

## **Kundmachung**

Die Wien Energie GmbH hat gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, mit Eingabe vom 18. Februar 2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung bei der Niederösterreichischen Landesregierung als UVP-Behörde für das Verfahren „Windpark Ebreichsdorf“ gestellt.

Gemäß §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 11/2011, wurde der verfahrenseinleitende Antrag und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren kundgemacht.

Zu diesem Vorhaben fand am 25. November 2015 eine öffentliche mündliche Verhandlung in 2442 Unterwaltersdorf statt.

Gemäß § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei den Standortgemeinden Ebreichsdorf, Pottendorf und Moosbrunn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden innerhalb der nächsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten 3 Wochen zu finden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)